

Eine Checkliste für Eltern zu Prävention und Schutzmassnahmen in den ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen

1. Gesundheitliche und präventive Massnahmen für Ihre Kinder

- Ermuntern Sie Ihr Kind, die Hygiene- und Distanzmassnahmen einzuhalten, wie häufiges und gründliches Händewaschen, in die Armbeuge oder ein Taschentuch husten / niesen, keine Hände zu schütteln und Abstand zu halten.
- Erklären auch Sie bitte Ihrem Kind immer wieder, warum wir dies jetzt tun, so dass Sie die Fragen und Gefühle Ihres Kindes in Bezug auf die Pandemie einordnen können.
- Erinnern Sie Ihr Kind daran das Essen oder die Getränke nicht zu teilen.
- Es dürfen von den Kindern keine Spielsachen von Zuhause mitgenommen werden. Ausgenommen sind Schnuller und „Nuschi“ des Kindes.

2. Ankunft und Abholung in der Betreuungseinrichtung sowie Betreuungszeiten

- Es findet ein gestaffeltes und terminiertes Eintreffen sowie Abholung des Kindes in der Einrichtung statt.
- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen und bei der Abholung sollte auf jeden Fall vermieden werden. Halten Sie sich an allenfalls angebrachte Abstandsmarkierungen am Boden und bewahren Sie bitte 2 Meter Abstand zu anderen Personen.
- Die Kinder werden beim Eingang bzw. Ausgang der Einrichtung abgegeben bzw. entgegengenommen.
- Anwesenheitspläne werden für jeweils zwei Wochen erstellt. Um möglichst wenig Durchmischung der Gruppen zu gewährleisten, ist es deshalb nicht möglich, innerhalb dieser zwei Wochen Betreuungstage bzw. Einheiten abzutauschen.

3. Behalten Sie Ihr Kind zu Hause bei

- Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit
- Fieber oder Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns

Falls eines dieser Merkmale zutrifft, kontaktieren Sie bitte umgehend die Covid-19-Hotline unter der Telefonnummer +423 235 45 32, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Sie ist täglich während 24 Stunden erreichbar.

Kinder, welche einer Risikogruppe angehören, benötigen besonderen Schutz. Wenn Ihr Kind einer Risikogruppe angehört (Vorerkrankungen, geschwächtes Immunsystem u.a.) darf es nicht in einer ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtung betreut werden.

4. Weitere Informationen

Bei Fragen zu den einzuhaltenden Massnahmen kontaktieren Sie bitte Ihre ausserhäusliche Kinderbetreuungseinrichtung.